

**Freiheitsentziehung in einer abWG
Welche Regeln gelten?**

Wie findet man Lösungen?

Der Werdenfelser Weg

**Dr. Sebastian Kirsch,
Richter am Amtsgericht
Garmisch-Partenkirchen**

03.02.2019

Werdenfelser Weg

1



**Eine Gemeinschaftsinitiative
im Landkreis
Garmisch-Partenkirchen**

**Der im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 2010 entstandene
Werdenfelser Weg hat sich bundesweit in ca einem Drittel der
Gerichtsbezirke durchgesetzt und
zu einer Verbesserung des Entscheidungsprozesses geführt.
Und ist Synonym für die Vermeidung gedankenlos angewendeter
Fixierungen.**

03.02.2019

Werdenfelser Weg

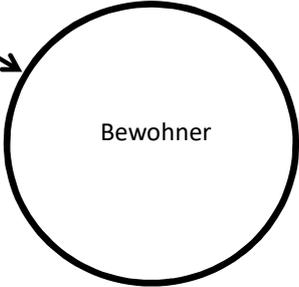
2



Bewohner, die selbst die Tragweite einer solchen Selbstbeschränkung verstehen und wirksam zustimmen oder ablehnen können

Absolute Selbstbestimmung

Fachbegriff:
Einwilligungsfähigkeit
Niemand entscheidet, außer sie selbst.



Diese einwilligungsfähigen Patienten sind nicht Gegenstand dieses Vortrags

03.02.2019 Werdenfelser Weg 3



Bewohner, die nicht selbst die Tragweite einer solchen Selbstbeschränkung verstehen und nicht verbindlich zustimmen oder widersprechen können

Betreuer
/Bevollmächtigter

Pflege

Bewohner

Wer entscheidet, wenn der Betroffene nicht selbst?

03.02.2019 Werdenfelser Weg 4



Bewohner, die nicht selbst die Tragweite einer solchen Selbstbeschränkung verstehen und nicht verbindlich zustimmen oder widersprechen können

Betreuer / Bevollmächtigter

Pflege

Bewohner

Wer entscheidet, wenn der Betroffene nicht selbst?

03.02.2019 Werdenfelser Weg 5



1. Schutzebene durch den Betreuer oder Bevollmächtigten, wenn er ablehnt

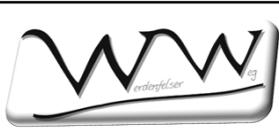
Betreuer / Bevollmächtigter

Bewohner

Pflege

Der Betreuer/Bevollmächtigte trifft die erste verbindliche Entscheidung. Er kann jegliche freiheitsentziehende Maßnahme verbindlich ablehnen, ohne dass es zu einer weiteren gerichtlichen Entscheidung kommt

03.02.2019 Werdenfelser Weg 6



§ 1906 BGB

(1) Eine Unterbringung des Betreuten durch den Betreuer, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, ist nur zulässig, solange sie zum Wohl des Betreuten erforderlich ist, weil
.....

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn dem Betreuten, **der sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält**, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll.

03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

7
7



Ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft eine sonstige Einrichtung?

Gilt da überhaupt die Genehmigungspflicht?
Gilt da überhaupt das gerichtliche Genehmigungsverfahren?
Oder sind die Maßnahmen dort genehmigungsfrei?

Falls nein

Es kommt kein Richter. Keine Bürokratie.
Sie brauchen trotzdem eine Betreueranweisung
Die regeln, dass es unbedingt erforderlich und fachlich notwendig ist und auch nicht unverhältnismäßig gelten trotzdem.
Aber es kontrolliert keiner, sie sind also allein verantwortlich

Falls ja

Es kommt ein Richter. Also auch Bürokratie.
Aber es wird kontrolliert, sie bekommen also eine Bestätigung, dass mehrere Leute das notwendig finden

03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

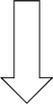
8
8



	sonstige Einrichtung § 1906 BGB ?	Genehmigungs pflicht für feM ?
zwei wohngruppenorientierte Betreuungsformen		
<u>stationäre</u> Hausgemeinschaften		
- Solitäre Hausgemeinschaften als eigenständige Mini-Heime (auch als Satelliten größerer vollstationärer Pflegeeinrichtungen).	+	+
- Hausgemeinschaften als integrierter Teil von vollstationären Pflegeeinrichtungen, in denen ansonsten klassisch gepflegt wird.	+	+
- Hausgemeinschaftskomplexe innerhalb eines vollstationären Pflegeheims: Mehrere Hausgemeinschaften unter einem Dach	+	+
<u>ambulant betreute</u> Wohngemeinschaften		
- Vollbetreuung / 24-Stunden-Betreuung: ambulant betreute Wohngemeinschaft mit einer Betreuung rund um die Uhr.	+	+
- Wohnprojekte mit nur stundenweiser Betreuung.	+	+
- Freunde AltersWG, in Zusammenzug in einer Wohnung mit Pflege	□	□
- Ehepartner/Lebenspartner in privater Wohnung mit ambulanter Pflege	□	□



- mehr als das Zur-Verfügung-Stellen der Unterkunft: nämlich Betreuung und Pflege
- gegen Entgelt
- vom Wechsel der in ihnen lebenden Personen unabhängig
- Verantwortung für die Betreuung und Pflege wird nicht von jeder Einzelperson wahrgenommen, sondern von Trägergebilde
- nicht nur vorübergehende Aufnahme.

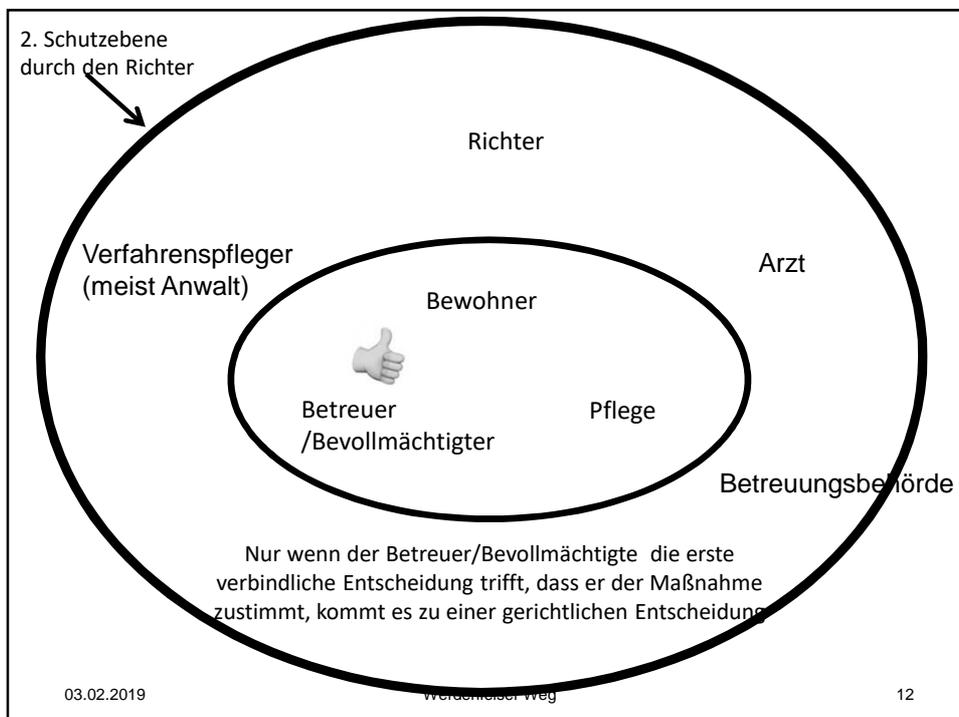
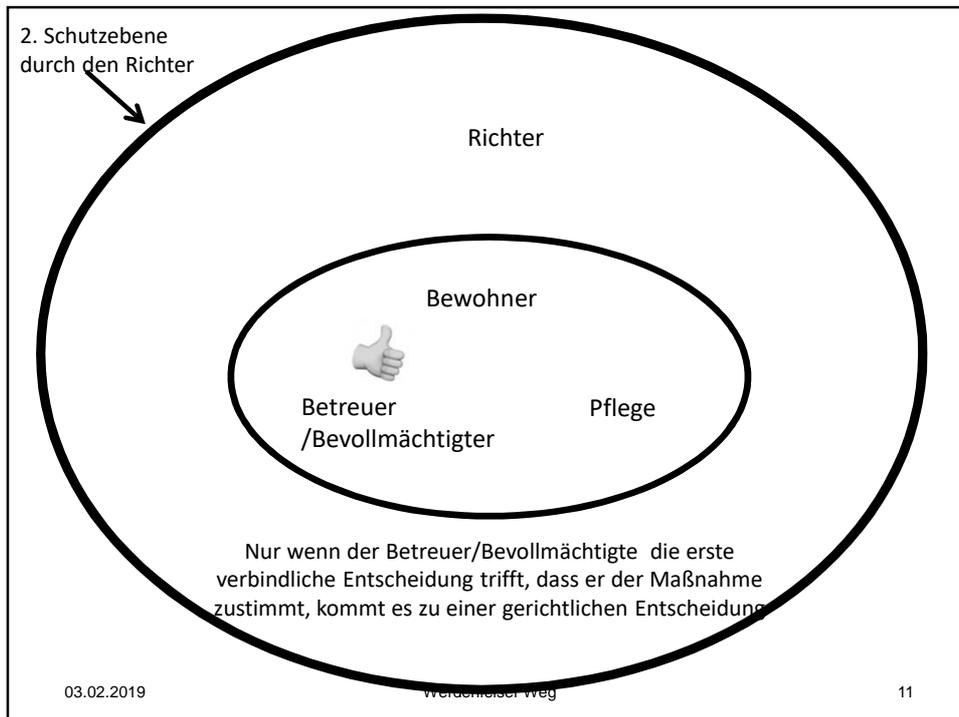


daher institutionalisierter Charakter,
daher sonstige Einrichtung

03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

10
10



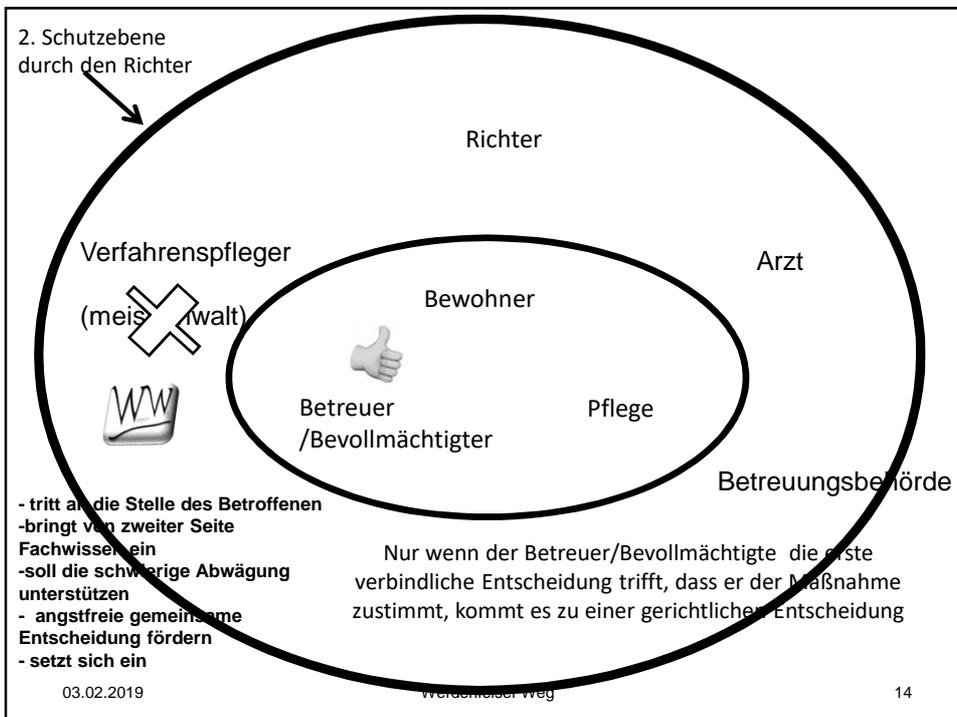


Macht Pflegeerfahrene zu Verfahrenspflegern!

03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

13
13





Wir arbeiten nach dem Werdenfelser Weg in jedem Einzelfall anstatt mit Rechtsanwälten mit externen Pflegespezialisten zusammen, die im gerichtlichen Genehmigungsverfahren vom Richter beauftragt werden.

Sie haben eine kleine Zusatzschulung erhalten.

Als neutraler Verfahrenspfleger mit Fachkenntnissen beispielsweise aus dem Bereich der Altenpflege werden sie innerhalb des gerichtlichen Prüfungsverfahrens vom Richter als Fürsprecher beauftragt und beigezogen.

03.02.2019

15

Werdenfelser Weg



Er geht im gerichtlichen Auftrag in die Einrichtung und bespricht mit einem externen Blick die Konstellation mit den Beteiligten und den Fachleuten aus der Einrichtung und sucht eine einvernehmliche Strategie.

Diese zweite Meinung von außen auf Augenhöhe bewegt oft viel:

Mindestens eine Bestätigung: auch der externe Fachmann hat nichts anderes gefunden.

Oder er findet eine andere Lösung im Interesse des Betroffenen für vertretbar, die diskutiert und erprobt wird.

Mitarbeiter in den Einrichtungen nehmen ihn als engagierten Gesprächspartner wahr.

03.02.2019

16

Werdenfelser Weg



Was ist der eigentliche Effekt ?

Was wird eigentlich tatsächlich eingeleitet: ein besserer Entscheidungsprozess mit obligatorischer zweiter externer Meinung, Beratung und Fachwissen.

Die Richter nach dem WW haben dem Genehmigungsverfahren ein anderes Verständnis unterlegt: es geht nicht um ein klassisches obrigkeitliches Genehmigungsverfahren, sondern es geht um ein gemeinsames Erarbeiten und Verantworten von Lösungen, die oft schwierige Abwägungen für alle Beteiligten bedeuten. Der Prozess der Meinungsbildung steht im Vordergrund.

Wir konnten in vielen Einrichtungen und Regionen die Grundeinstellung und Pflegekultur nachhaltig verändern.

03.02.2019

17

Werdenfelser Weg



Eine Gemeinschaftsinitiative im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Beim Neueingang eines Fixierungsantrags :

1. Es wird einer dieser Verfahrenspfleger vom Gericht mit dem konkreten Einzelfall beauftragt, um sich im Auftrag des Gerichts kritisch mit dem Einzelantrag auseinanderzusetzen und als „Beistand“ in diesem Verfahren für den Betroffenen eine gute Lösung zu erarbeiten.

2. je nach Gericht /Richterkollege:
z.B. wird durch schnelle einstweilige Anordnung einer Fixierung nach Kurzinformation zum Einzelfall das gesetzliche Zeitfenster von zunächst bis zu 6 Wochen (§ 333 Satz 1 FamFG) eröffnet, um einen Zeitrahmen zu haben.
Oder es wird bewusst zugewartet bis zu den ersten Erkenntnissen des Verfahrenspflegers

03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

18
18



**Eine Gemeinschaftsinitiative
im Landkreis
Garmisch-Partenkirchen**

- individuelle Diskussion auf Augenhöhe mit den Pflegeverantwortlichen.
- Durchgehen der Alternativüberlegungen gemeinsam mit Heim und Angehörigen/ Betreuern. Hat man an alles gedacht ?
- Anregung von Erprobungen (keine theoretischen Reißbrettlösungen, sondern Bewährung für den Einzelfall) Entscheidung trifft der Betreuer !!
- Ziel: einvernehmliche Einschätzung der Risikolage und der Lösungsstrategien

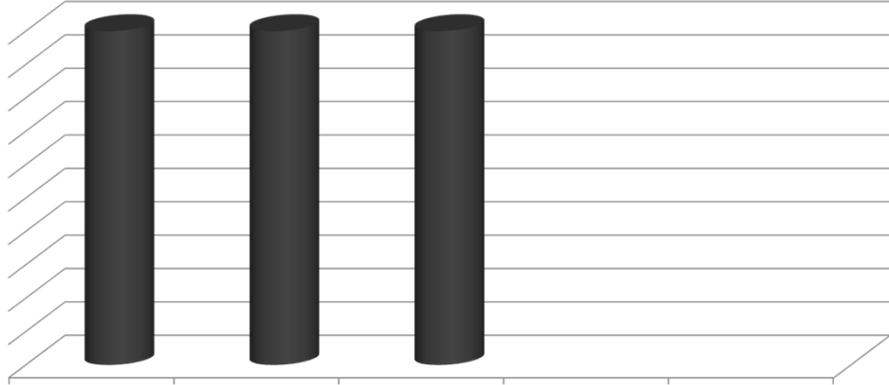
03.02.2019
03.02.2019

Werdenfelser Weg

19
19



**Eine Gemeinschaftsinitiative
im Landkreis
Garmisch-Partenkirchen**

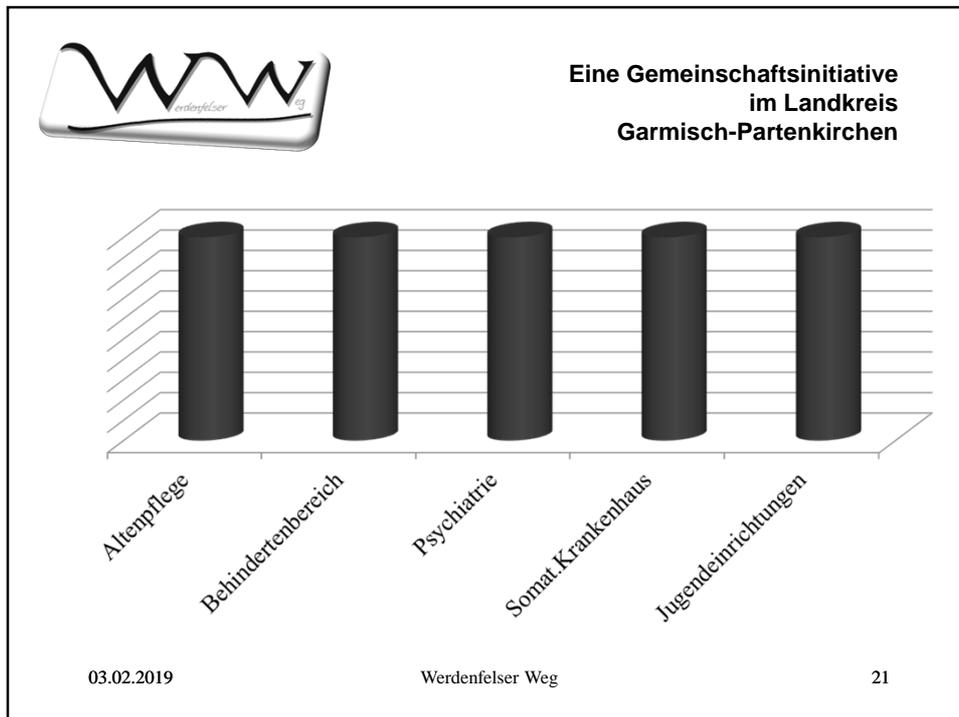


Kategorie	Werte
Emailforum	1
Schulungen	1
Fachtage	1

03.02.2019

Werdenfelser Weg

20



<http://werdenfelser-weg-original.de/>

03.02.2019 Werdenfelser Weg 22